



Amtsblatt

der **Gemeinden**
Dotternhausen
und **Dautmergen**

63. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Mai 2024

Nummer 21

Herzliche Einladung
zum Hochfest Fronleichnam
mit anschließendem Herrgottstrunk
am 30. Mai 2024

Liebe Mitchristen!

Am Donnerstag, 30. Mai feiern wir das Fronleichnamfest.
Bereits in den frühen Morgenstunden wird uns der
Musikverein mit der Tagwacht begrüßen.

Um 09:30 Uhr leitet Pfarrer Shibu Pushpam ein festliches
Hochamt mit anschließender Prozession zu vier Altären.

Auch in der Kirche wird der feierliche Abschluss der
Prozession vom Musikverein umrahmt.

Bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit und feiern Sie
mit uns diesen besonderen Feiertag im Kirchenjahr.
Machen Sie regen Gebrauch vom Mittagstisch und dem
Kuchenbüfett.

Wir, vom Kirchengemeinderat freuen uns auf Ihr Kommen.

Im Namen des Kirchengemeinderats
Gaby Klein, gew. Vorsitzende



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo.16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
 Öffnungszeiten: Sa. 9 - 13 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung *Vorwahl bitte mitwählen!*
Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau von Pupka-Lipinski: liegenschaften@dotternhausen.de
 Frau Hahn: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Leidringen - Förster Wolfgang Heitz
 Sprechzeiten donnerstags 16-18 Uhr ☎ (07428) 2370
Mail: fr.geislingen@zollernalbkreis.de
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Öffnungszeiten: Fr.: 14-18 Uhr und Sa.: 10-17 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt**Feuerwehr****Polizei****112
110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 25.05.2024

Sonnen-Apotheke Bisingen
 Hauptstr. 2, 72406 Bisingen, 07476 - 14 11
 Stadt-Apotheke Rosenfeld
 Balinger Str. 15, 72348 Rosenfeld, 07428 - 12 45

Sonntag, 26.05.2025

Friedrich-Apotheke Balingen
 Friedrichstr. 17, 72336 Balingen, 07433 - 90 44 60

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr
 Tel. kostenfrei (0800) 3784784
 E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Ausstellungseröffnung Nusplinger Plattenkalk

Die Lagune von Nusplingen und ihre berühmten Fossilien lockten am Abend des 14. Mai mehr als 70 interessierte Gäste in das Holcim Werkforum und Fossilienmuseum.

Zur Vernissage der Sonderschau «Fossilien aus dem Nusplinger Plattenkalk» hielt der renommierte Paläontologe des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart, Dr. Günter Schweigert, den Eröffnungsvortrag. Das Stuttgarter Naturkundemuseum lässt seit 1993 in Nusplingen graben, Schweigert leitet die Grabungen seit vielen Jahren und ist ausgewiesener Experte.



Der Vielscherer Cycleryon spinimanus ist ein Krebs, dessen Scheren auf der Innenseite charakteristische Dornen aufweisen; Breite des Panzers ca. 8 cm. (Foto: Günter Schweigert)

Die Leiterin des Fossilienmuseums, Dr. Annette Schmid-Röhl, begrüßte die Gäste und war beeindruckt von der Zahl der Besucherinnen und Besucher. «Das Gute liegt so nah; der Westerberg bei Nusplingen ist nur ca. 20 km von Dotternhausen entfernt – da liegt es auf der Hand, Fossilien einer weiteren überregional bekannten Fundstelle im Werkforum zu zeigen. Wir sind im Südwesten gesegnet mit zwei einzigartigen Fossilienlagerstätten, dem Nusplinger Plattenkalk auf dem Westerberg und dem Posidonien-schiefer am Fuße der Schwäbischen Alb». Neben Grabungshel-

fern, Präparatoren, Fossilien-sammlern und -experten, Gästen aus den Gemeinden Nusplingen, Egesheim und Dotternhausen, sowie Vertretern der Lipoidstiftung, die die Grabungen finanziell unterstützen, folgten auch zahlreiche interessierte Laien den Ausführungen Schweigerts.

Eine Vielzahl außergewöhnlicher Fossilien mitsamt den kurzweiligen Geschichten rund um das z.T. mühsame Auffinden, zeitaufwändige Präparieren und die detaillierte wissenschaftliche Aufarbeitung und Publikation wurden von Günter Schweigert präsentiert. Abwechslungsreich sind die Funde aus Nusplingen allemal und es kommt fast jede Grabungssaison etwas Neues hinzu, was die Arbeit dort so unglaublich spannend macht. «Rund 7000 Funde wurden in all den Jahren dort gemacht», schätzt Schweigert. Darunter Faszinierendes, wie die Todesspur eines Fisches, ein verlorener Beutehappen, das imposante Gebiss eines Raubfisches mit dem Spitznamen «Beißer», die filigranen Schlangensterne und die anmutigen Meerengel (rochenähnliche Haie). Schweigerts Lieblingsfossil ist allerdings ein selbst gefundener und in höchster Perfektion von Jürgen Härer präparierter Seeigel – das beste Seeigel-Exemplar, das man bisher auf dem Westerberg gefunden hat. Ein Foto schmückt auch die große Leuchttafel im Werkforum und zieht sofort die Blicke auf sich – das Original ist in einer der Vitrinen zu bewundern. «Wir hätten so viel mehr Fossilien zeigen können», sagte Annette Schmid-Röhl, «aber uns sind schlichtweg die Vitrinen ausgegangen». Eine zweite Nusplin-

gen-Ausstellung ist also durchaus denkbar, denn die Fundstelle gibt sehr viel her. So steht bei einem kürzlich gefundenen Sensationsfund eines Flugsauriers noch die Präparation aus. Dieser steht schon mal auf der Wunschliste der Museumsleiterin – für die nächste Ausstellung über die Nusplinger Lagune, irgendwann in der Zukunft!

Die Ausstellung ist noch bis zum 8. September im Werkforum zu sehen. Der Eintritt ist frei.



Blick in die Ausstellung im Holcim Fossilienmuseum



Dr. Günter Schweigert, Paläontologe und Kurator am Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart, leitet seit vielen Jahren die Grabungen auf dem Westerberg bei Nusplingen.

Deutsche Rentenversicherung

Starke Vertretung für Rentenversicherte - Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.



Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.



Landratsamt Zollernalbkreis

Artenreiches Grünland – Praxisabend mit Bestimmungsübungen im Grünland

Das Landwirtschaftsamt lädt alle interessierten Landwirte*Innen zu Bestimmungsübungen im Grünland ein. Der Zollernalbkreis verfügt über überdurchschnittlich viele artenreiche Wiesen und Weiden. Für die Bestimmungsübungen wurden artenreiche Wiesen in Geislingen und Burgfelden ausgewählt, die sich gut für die Bestimmung der 4 oder 6 Kennarten aus dem Kennartenkatalog aus FAKT bzw. ÖR eignen. Die Pflanzenproduktionsberater Ulrich Ziegler, Luise Lohmann und Biodiversitätsberaterin Sonja Maier stellen relevante Pflanzen aus den Grünlandbeständen vor. Anschließend werden vor Ort gemeinsam die wesentlichen Kennarten bestimmt. Dabei wird auch auf den Umgang mit der neuen Handy-App zur Pflanzenbestimmung eingegangen, deren Verwendung zukünftig für den Nachweis der Kennarten im Rahmen von FAKT und ÖR verpflichtend sein soll.

- **Geislingen**, Mittwoch, 22.05.2024, 19.30 Uhr
Treffpunkt: Ortsausgang Geislingen Richtung Rosenfeld, Erster Feldweg links, Parkplatz Verein der Hundefreunde (Koordinaten: **48.29233 8.79501**)
- **Burgfelden**, Montag, 27.05.2024, 19.30 Uhr
Treffpunkt: Maschinenhalle von Norbert Bitzer, Richtung Parkplatz „Heersberg“ Burgweg, (Koordinaten: **48.238535 8.935075**)

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohmann unter der Telefonnummer 07433/92-1947 zur Verfügung.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 29.05.2024
Redaktionsschluss: 26.05.2024, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Voranzeige - Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am 31.05.2024 geschlossen.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Sperrung der Plettenbergzufahrt am Samstag, 25.05.2024

In Zusammenarbeit mit der Bergwacht Baden-Württemberg führt die Gemeinde Dotternhausen wieder eine Felsberäumung am Steilhang der Plettenbergzufahrt durch. Da bei diesen Arbeiten lockere Felsstücke gelöst und teilweise auf den Weg geschleudert werden, ist die Plettenbergzufahrt am Samstag, 25.05.2024 von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr gesperrt. Dies gilt für den Kraftfahrzeug- und Zweiradverkehr sowie für Fußgänger.

STADTRADELN - noch eine Woche

Liebe Stadtraderin, lieber Stadtrader,
Der Countdown läuft... In einer Woche geht das STADTRADELN 2024 in Dotternhausen los!

Dann heißt es wieder in 21 Tagen (Sonntag, 26. Mai bis Samstag, 15. Juni) möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen.

Kurzinfo:

- **Anmeldung** unter www.stadtradeln.de/dotternhausen
- **Auch Accounts** vom letzten Jahr können reaktiviert werden.
- **Termin Abschlussveranstaltung:** Dienstag, 9. Juli 24 auf dem Dorfplatz
- **Preise:** Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gibt es einen kleinen Preis. Zudem ehren wir auch wieder besondere Leistungen in zahlreichen Kategorien – alle Preise werden zur Verfügung gestellt von unserem Sponsor PROACTIV aus Dotternhausen – Vielen Dank dafür!

Ich wünsche uns viel Spaß und Freude beim Radeln und bin sehr gespannt, wie viele Kilometer wir in diesem Jahr gemeinsam erzielen.

Viele Grüße
Christian Künstle
(Organisator Stadtradeln Dotternhausen)

Wir sind dabei!

STADTRADELN

Jetzt registrieren und mitradeln!
www.stadtradeln.de



Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2024

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Überlandwerk Eppler

Es wurde ein Weisungsbeschluss zum Gesellschaftervertrag gefasst. Die Herstellung der Öffentlichkeit erfolgt durch das Überlandwerk Eppler.

Grundstücksangelegenheiten

- Die Vertragsbedingungen von einem Kaufvertrag wurden festgelegt.
- Bei Teilverkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks wurden die Verkaufsbedingungen beraten.
- Die Verpachtung eines gemeindeeigenen Grundstücks wurde abgelehnt.

Mieterhöhungen

Die neue Miethöhe der gemeindeeigenen Wohnungen wurde beraten und beschlossen.

TOP 2 Aktueller Sachstand Eigenbetrieb Nahwärme

Seit dem 01.01.2024 haben die Stadtwerke Balingen die technische Betriebsführung des Eigenbetriebs Nahwärme übernommen. Die Vertreter der Stadtwerke Balingen, Herr Jochen Schäfenacker, Herr Radhouan Rebei und Herr Hilmar Tettenborn, berichten über den aktuellen Sachstand. Voraussichtlich ab Juli diesen Jahres werden die Wärmemengenzähler in jedem Haushalt ausgetauscht werden. Am 10.06.2024 um 19:00 Uhr wird eine Informationsveranstaltung in der Festhalle Dotternhausen stattfinden, in der es unter anderem um Vorteile der Nahwärme, Zuschüsse und Informationen zu den beiden Netzen gehen wird. Es erfolgt eine gesonderte Einladung der Stadtwerke Balingen.

TOP 3 Standortentscheidung Kindertagesstätte Dotternhausen

Die Anzahl der Plätze in der Kindertagesstätte Dotternhausen muss sowohl bei den Kindergarten- als auch bei den Krippenplätzen erweitert werden. Für die Erweiterung wurden in den letzten Jahren mit dem Arbeitskreis Kindergarten zwei in Frage kommende Grundstücke festgelegt. Der Gemeinderat beschließt, die neue Kindertagesstätte Dotternhausen am aktuellen Standort, Festhallenstraße 15, zu errichten und die Platzzahlen am aktuellen Standort zu erweitern

TOP 4 Vergabe weiterer Gewerke Neubau Bauhof

In den letzten Wochen wurden für den Bau des neuen zentralen Bauhofes weitere Gewerke ausgeschrieben. Die Firma Huonker aus Rosenfeld wird mit den Stukkateurarbeiten entsprechend ihrem Angebot i.H.v. 66.491,49 EUR beauftragt. Die Firma Fox Tortechnik aus Pfullendorf wird entsprechend ihrem Angebot i.H.v. 42.523,46 EUR beauftragt.

TOP 5 Einführung des papierlosen Kommunikationssystems zwischen Verwaltung und Gemeinderat

Die Gemeinde Dotternhausen plant, die Sitzungsunterlagen sowie Sitzungseinladungen für die Gemeinderäte zukünftig digital zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich dem Kauf von entsprechenden Endgeräten mit Zubehör zuzustimmen.

TOP 6 Verkauf LF 16 Mercedes-Benz 1224 AF EZ 1993

Das Außerbetrieb genommene Feuerwehrfahrzeug LF16 wird an einen Anbieter zu der Angebotssumme von 11.060 EUR verkauft.

TOP 7 Verlängerung Pachtvertrag

Seit 1987 ist das Pfadfinderheim an die Pfadfindergruppe „Freundeskreis VCP Rosenfeld e.V.“ verpachtet. Der aktuelle Vertrag über die Verpachtung hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Die Pfadfindergruppe hat eine Verlängerung der Vertragslaufzeit beantragt. Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag bis zum 31.12.2029 zu verlängern und eine fiktive Nutzungspauschale von 40€ je Tag zu vereinbaren.

TOP 8 Beschlussfassung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung und -verzeichnis der Bücherei der Gemeinde Dotternhausen

Die 1992 erstmals beschlossene Satzung der Bücherei war nicht mehr zeitgemäß. Unter anderem musste die Versäumnis- und Mahngebühren überarbeitet und angepasst werden. Der Gemeinderat beschließt eine angepasste Benutzungsordnung, Hausordnung sowie Gebührenordnung samt Gebührenverzeichnis der Bücherei der Gemeinde Dotternhausen. Die Ausleihe ist weiterhin kostenlos.

TOP 9 Beschlussfassung über die neuen Benutzungsordnungen und Gebührenordnungen bzw. -satzungen für die Sporthalle, Festhalle, das Feuerwehrgerätehaus
Aufgrund eines Antrags wurde TOP 9 abgesetzt.

TOP 10 Wasserrechtliche Erlaubnis zur Sammlung des Niederschlagswassers aus dem Kalksteinbruch Plettenberg in einem Sedimentationsbecken und zur Versickerung in einem nachgeschalteten Becken sowie weitere wasserrechtliche Benutzungen vom 01.08.2023

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Entscheidung des Landratsamtes über die wasserrechtliche Erlaubnis zur Sammlung des Niederschlagswassers aus dem Kalksteinbruch Plettenberg in einem Sedimentationsbecken und zur Versickerung in einem nachgeschalteten Becken sowie weiteren wasserrechtlichen Benutzungen keinen Widerspruch einzulegen. Die Erlaubnis ist bis zum 31.01.2029 befristet.

TOP 11 SachstandsberichteMängelbehebung Friedhof

- Die befallenen Buchsbäume wurden ersetzt.
- Die Risse im Asphalt wurden behoben.

EKVO

Nachdem die Schachteinfassung an der Sporthalle saniert wurde, werden in den nächsten Wochen, die noch fehlenden, aber wichtigen Abschnitte unter den Tennisplätzen ebenfalls befahren. Ein Abschlussbericht ist für den Herbst vorgesehen.

Rohrnetzberechnung

Die Fertigstellung des Abschlussberichts soll im Mai/Juni erfolgen.

Zeiterfassung

Die Zeiterfassung wurde installiert und geht nun in die Testphase.

Zutrittskontrolle

Die Zutrittskontrolle wird derzeit in Rathaus und Schule installiert.

Außerdem wurden Fragen aus der letzten Sitzung bezüglich der Gehwegsanierung und Waldwegebewirtschaftung beantwortet.

TOP 12 Bekanntgaben, Anfragen, VerschiedenesHaushaltserlass

Mit Schreiben vom 29.04.2024 hat das Kommunalamt Zollernalbkreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20. März 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung kann vollzogen werden.

Das Gleiche gilt für den vom Gemeinderat ebenfalls am 20. März 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Dotternhausen.

Frage bezüglich des Wasserhahns an der Aussegnungshalle
Der Außenhahn an der Aussegnungshalle hängt an der Wasserversorgung der Toilette. Die Wasserversorgungslinie wurde wegen der zum damaligen Zeitpunkt immer noch bestehenden Frostgefahr noch nicht aufgemacht.

Vandalismus in der 1. Mai Nacht

In der 1. Mai Nacht wurden 4 Schranken am Freizeitgelände mit großer Gewalt zerstört.

Straßenbeleuchtung Brühl-Kreuzwiesen

Nach Ausfällen der Straßenbeleuchtung im Bereich Brühl-Kreuzwiesen wird davon ausgegangen, dass der Fehler bei der Übergangsstation lag. Dieser wurde nun behoben.

GEMEINDEBÜCHEREI DOTTERNHAUSEN

BENUTZUNGSORDNUNG VOM 15.05.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:



§ 1 Aufgabe der Bücherei

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dotternhausen, die zur Information, Ausbildung, Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung Bücher und andere Medien zum Ausleihen oder zur Benutzung in den Büchereiräumen bereithält.

§ 2 Benutzerkreis und Öffnungszeiten

1. Die Gemeindebücherei kann von allen Einwohnern/Einwohnerinnen der Gemeinde Dotternhausen genutzt werden.
2. Auswärtige Benutzer können zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch steht ihnen nicht zu.
3. Kinder unter 7 Jahren können die Gemeindebücherei nur über ihre Eltern nutzen.
4. Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Anschlag bei der Gemeindebücherei sowie im Amtsblatt bekanntgemacht.
5. Personen, in deren Wohnung eine meldepflichtige, übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Gemeindebücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht nutzen.

§ 3 Anmeldung, Büchereiausweis

1. Wer Benutzer/Benutzerin werden möchte, beantragt dies persönlich und legt den Personalausweis oder Reisepass, letzteren in Verbindung mit der amtlichen Bestätigung des Wohnsitzes, vor.
2. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen die schriftliche Erlaubnis eines/einer Erziehungsberechtigten und den entsprechenden Personalausweis vorlegen.
3. Juristische Personen, Firmen, Dienststellen und sonstige Institutionen stellen den Antrag schriftlich. Dabei werden die Bevollmächtigten benannt. Die Rücknahme der Bevollmächtigung ist der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Büchereiausweis wird persönlich ausgestellt und ist nicht übertragbar. Er bleibt Eigentum der Gemeindebücherei.
5. Namens- und Wohnungswechsel sowie der Verlust des Büchereiausweises sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Missbrauch seines/ihres Ausweises haftet der/die Benutzer/Benutzerin, wenn er/sie nicht nachweist, dass ihn/sie kein Verschulden trifft.
6. Für die Durchführung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Gemeindebücherei personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer, bei Minderjährigen auch die Daten der Eltern. Ohne diese Angaben kann der Büchereiausweis nicht ausgestellt werden.
7. Der Büchereiausweis ist auf Anforderung der Gemeindebücherei zurückzugeben.
8. Der Benutzer/Benutzerin bzw. die gesetzlichen Vertreter anerkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch die Unterschrift

§ 4 Ausleihe, Verlängerung, Rückgabe, Vorbestellung

1. Die Medien werden zum bestimmungsmäßigen Gebrauch überlassen.
2. Die Ausleihfrist beträgt bis zu 4 Wochen. Bei Zeitschriften beträgt die Ausleihfrist 2 Wochen.
3. In begründeten Fällen kann die Gemeindebücherei die Leihfrist verkürzen oder die Anzahl der gleichzeitig zu verleihenden Medien begrenzen oder entlehene Medien zurückfordern. Für bestimmte Medienarten kann das Büchereipersonal gesonderte Ausleihbedingungen festlegen.
4. Die Gemeindebücherei kann in Sonderfällen vorübergehend längere oder kürzere Ausleihzeiten festsetzen.
5. Die Leihfrist kann um 4 Wochen verlängert werden, soweit die Medien nicht vorbestellt sind. Dies ist maximal zweimal möglich. Auf Verlangen sind hierbei die entlehene Medien vorzuzeigen. Medien mit verkürzten Leihfristen können nicht verlängert werden.

6. Die Zahl der gleichzeitig ausgeliehenen Medien kann vom Büchereipersonal festgelegt werden.
7. Bei allen Medien muss die gesetzliche Altersfreigabe (FSK, USK) beachtet werden. Diese Altersfreigabe ist aber keine Empfehlung der Gemeindebücherei für eine bestimmte Altersgruppe.
8. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Leserinnen/Leser werden benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium wieder zurück ist.

§ 5 Behandlung der Medien und Haftung

1. Die ausgeliehenen Bücher und anderen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren, z.B. ist das An- und Unterstreichen von Textzeilen in den Büchern zu unterlassen. Verschmutzte, beschädigte oder verlorene Medien muss der jeweilige Inhaber des Büchereiausweises ersetzen. Ist das entsprechende Medium nicht mehr zu beschaffen, muss ein angemessener Geldersatz geleistet werden, den jeweiligen Betrag setzt die Gemeindebücherei nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Dem liegt immer der Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswert des Mediums zugrunde. Zusätzlich zum Mediensatz wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
2. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder.
3. Beschädigte Medien werden ausschließlich durch die Gemeindebücherei repariert. Auch für diese Reparatur wird eine Gebühr erhoben.
4. Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für abhanden gekommene oder beschädigte Schließfach-Schlüssel müssen Gebühren bezahlt werden.
5. Audiovisuelle Medien und elektronische Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von Herstellern vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung entstehen.
6. Der/Die Benutzer/Benutzerin haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

§ 6 Überschreitung der Leihfrist

1. Werden Bücher und andere Medien nicht bis zum Ablauf der Ausleihfrist zurückgegeben, so sind Versäumnisgebühren zu bezahlen. Diese Gebühren werden bereits mit dem Ablauf der Ausleihfrist fällig, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf. Die Versäumnisgebühren werden nebeneinander erhoben. Neben diesen Versäumnisgebühren wird für die schriftliche Mahnung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.
2. Bleibt auch die 3. Mahnung erfolglos, so werden die ausgeliehenen Medien durch Boten der Gemeindeverwaltung oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für den Botengang ist zusätzlich ein pauschaler Auslagensatz zu bezahlen. Werden Botengänge über das Gemeindegebiet hinaus erforderlich, werden zusätzlich weitere anfallende Auslagen in Rechnung gestellt.
Ist eine Abholung nicht möglich, wird eine Mediensatzrechnung gestellt. Für die Ausfertigung der Mediensatzrechnung ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

§ 7 Gebühren

Die Gebühren werden in einer gesonderten Gebührenordnung geregelt.

§ 8 Hausordnung

Das Verhalten in der Gemeindebücherei regelt, soweit es nötig ist, die Hausordnung.



§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Die Gemeindebücherei kann Personen, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Personals verstoßen, zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung ausschließen.

§ 10 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei in Dotternhausen vom 14.04.1992 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Dotternhausen, den 15.05.2024 gez. Maier, Bürgermeisterin

GEBÜHRENSATZUNG VOM 15.05.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes sowie entsprechend § 7 der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Dotternhausen hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Grundlage für die Gebührenerhebung ist diese Gebührensatzung und das als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis.
2. Gegenwärtig werden keine Leihgebühren erhoben.
3. Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr fällig; für eine schriftliche Mahnung kommt eine Bearbeitungsgebühr dazu.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der im jeweils vorgelegten Büchereiausweis genannte Benutzer der Gemeindebücherei. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder gesamtschuldnerisch

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit der Feststellung des Tatbestandes durch die Gemeindebücherei.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei in Dotternhausen vom 14.04.1992 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vor-

schriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dotternhausen, den 15.05.2024
gez. Maier, Bürgermeisterin

Anlage zur Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Dotternhausen vom 15.05.2024

GEBÜHRENVERZEICHNIS GÜTLIG AB DEM 01.06.2024

1. Benutzungsgebühren

Die Benutzung der Gemeindebücherei und die Entleihung von Medien für die Dauer der regulären und der auf Wunsch verlängerten Ausleihfrist ist gebührenfrei.

2. Versäumnisgebühren

Wird die Ausleihfrist überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr zu bezahlen:

- 2.1. bei Erwachsenen pro Medium und Öffnungstag
 - 2.1.1. 0,50 € in der ersten abgelaufenen Woche,
 - 2.1.2. 1,50 € ab der zweiten abgelaufenen Woche,
 - 2.1.3. 2,00 € ab der dritten abgelaufenen Woche und für jede weitere Woche

- 2.2. bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr pro Medium und Öffnungstag je die Hälfte

3. Bearbeitungsgebühr für schriftliche Mahnungen

Die Benutzer werden nach Überschreiten der Ausleihfrist schriftlich gemahnt. Hierfür werden nachstehende Gebühren festgesetzt:

- 3.1. für das 1. Mahnschreiben 2,50 €
- 3.2. für das 2. Mahnschreiben 5,00 €
- 3.3. für das 3. Mahnschreiben 8,00 €
- 3.4. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden die Mahngebühren halbiert.

4. Sonstige Gebühren bei Verlust, Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Medien, des Büchereiausweises oder Schließfachschlüssels

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für Medienersatz | 3,00 € |
| 4.2. Reparaturarbeiten an einem beschädigten Medienexemplar | 3,00 € |
| 4.3. Hülle für DVD, CD, Medienetikett | 2,00 € |
| 4.4. Ersatzteilbeschaffung bei Beschädigung oder Fehlen eines Spielteils | 5,00 € |
| 4.5. eines Ersatzexemplars nach Verlust oder irreparabler Beschädigung | 3,00 € |
| 4.6. Abholung der Medien durch Boten der Gemeinde | 15,00 € |
| 4.7. Ersatz eines Büchereiausweises | 5,00 € |
| 4.8. Ersatzbeschaffung eines Schlüssels für das Schließfach | 10,00 € |

HAUSORDNUNG

Für die Benutzung der Gemeindebücherei gelten folgende besondere Regelungen:

1. In allen Räumen der Gemeindebücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört oder behindert.
2. Taschen, Mappen und dergleichen sind in den vorhandenen Taschenschränken einzuschließen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen
3. Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.
4. Tiere dürfen nicht mit in die Gemeindebücherei gebracht werden.
5. Die Anweisungen des Personals der Gemeindebücherei sind für alle Benutzer verbindlich. Das Hausrecht übt das Personal der Gemeindebücherei aus.
6. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Dotternhausen, den 15.05.2024
gez. Maier, Bürgermeisterin



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Dotternhausen

Landkreis

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dotternhausen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Hauptstrasse 21, 72359 Dotternhausen, Rathaus Dotternhausen - Foyer

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um Uhr in zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 10 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis VI Geistingen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).



- 6.5 **Beleidigende Zusätze** oder auf die Person des Wählers hinweisende Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.
- In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Dotternhausen, 22.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez. Alfons Kühlwein, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Neues aus dem Rathaus

Beflaggung - Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 verkündet. Aufgrund des Verfassungstages wird am 23. Mai mit der Nationalfahne beflaggt.

Hausmüllabfuhr

Papiertonne

Dienstag, 28.05.2024

Kindergarten Dotternhausen



15. KINDERARTIKEL FLOHMARKT

Verkauf von Kinderkleidung, Schuhen, Spielzeug, Umstandsmode und allem rund ums Kind.

Wann? Samstag, 15. Juni 2024, 09:00 – 13:00Uhr

Einlass für Verkäufer ab 8:00 Uhr

Wo? Festhalle Dotternhausen

Wie? Du mietest einen Verkaufstisch für 12 € (pro Tisch) inkl. 2 € Verzehrsgutschein

Verkäufer-Anmeldung per E-Mail an:
flohmarkt.dotternhausen@t-online.de



Anmeldeschluss ist der 07. Juni 2024.

Mit Kinderprogramm und Bewirtung: Kuchenbuffet und Wurst vom Grill.

Alles auch zum Mitnehmen.

Die Einnahmen kommen vollständig dem Kindergarten Dotternhausen zugute.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Der Elternbeirat des Kindergartens Dotternhausen



Gemeindebücherei

Buchvorstellung:

Otto fährt los - Ein Sommer in Schweden (ab 4 Jahren)

„Aufwachen, Otto, es geht los!“

Nanu, was ist denn da los?

Wer geht los?

Was geht los?

Das neue Abenteuer geht los!

OTTO ist ein klassischer Campingbus, den man für einen Urlaub mieten kann. Und genau das machen Mama, Papa und ihre beiden Kinder, Juli und Gusti. Hund Anni darf natürlich auch nicht fehlen! Auf nach Schweden! Weil OTTO aber ein besonderer Bus ist, beginnt das Abenteuer schon zu Hause. Es passen nicht alle Kuschtiere ins Auto? So ein Quatsch! Als Papa nicht guckt, macht OTTO sich breiter,



schon geht's. Und als Juli im Urlaub eines Nachts Angst hat, erzählt OTTO ihr von seinen Abenteuern ...

In diesen Sommerferien erleben OTTO und seine Urlaubsfamilie einen bunten Reigen von schwedenschönen Abenteuern: Bullerbü-Feeling auf dem Bauernhof von Bengt und Lykke, das Mittsommer-Fest, Zimtschnecken und Kakao an Regentagen, Meer, Trolle, Blaubeerwälder und Seen.

Buchvorstellung:

Aurelias zauberblaues Geheimnis (ab 8 Jahren)

Seit die elfjährige Aurelia entdeckt hat, dass sie über eine magische Gabe verfügt, ist ihr Leben super aufregend. Aber gerade, als sie und ihr bester Freund Samuel unbedingt den Stadtpark und die zahmen Eichhörnchen retten müssen, versagt ihre zauberblaue Magie. Alles geht schief und bei jedem ihrer Wünsche bricht das Chaos aus! Doch Aurelia weiß, wer ihr helfen kann: ihr unbekannter, geheimnisvoller Vater. Gemeinsam machen sich die beiden Kinder auf die abenteuerliche Suche nach ihm. Wird Aurelia ihren Vater rechtzeitig finden und ihre Gabe zurückgewinnen?



Buchvorstellung:

Die Weinbergfrauen

Marlene hat ihre Ersparnisse an einen Betrüger verloren und ihren Ehemann an eine andere Frau. Mit knapp fünfzig scheint ihr ganzes Leben in Trümmern zu liegen. Sandrine wird bald vierzig. Jahrelang hat sie sich für ihren Job abgerackert, ohne die ersehnte Beförderung zu erhalten. Stattdessen steht nun alles, was sie erreicht hat, auf dem Spiel. Valentina ist dreißig und verzweifelt an der Liebe. Ihr Herz gehört einem verheirateten Mann, doch der kann sich einfach nicht für sie entscheiden. Auf einem Weingut im Süden von Deutschland begegnen sich die drei Frauen. Jede einzelne von ihnen braucht dringend eine zweite Chance. Doch die braucht der Winzer Hermann auch. Sein Gut steht kurz vor dem Konkurs. Wenn sie das Weingut retten wollen, müssen sich die drei unterschiedlichen Frauen zusammenraufen.



Förderverein Jugendtreff Dotternhausen

Liebe Leser,

leider ist uns bei der IBAN - Nummer ein Fehler unterlaufen. Die korrekte IBAN lautet:

DE14 6539 0120 0520 6720 03

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de



SELBSTHILFE GRUPPEN
Zollernalbkreis



Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zum 01.03.2024 das Anmeldeverfahren für die Sammlung der Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher umgestellt.

Ab dem 01.03.2024 können die Bürger*innen des Zollernalbkreises die Anmeldung der Geräte selbst vornehmen. Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der **Homepage des Landratsamtes** unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online Dienste“ oder innerhalb der **Abfall ZAK-App** genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet am **Dienstag, 18.06.2024** statt.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden. Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Friedhof Dautmergen um 2 neue Grabformen erweitert

In den letzten Monaten wurden die vom Gemeinderat beschlossenen 2 neuen Grabformen mit Urnenstelen und Baumgräbern von den Bauhofmitarbeitern umgesetzt bzw. angelegt. Die Mitarbeiter Emil Ohnmacht und Elmar Falk haben in hervorragender Weise die 3 Urnenstelen mit 11 Grabkammern und die 3 Metallrahmen für die jeweils 5 Baumgräber mit entsprechenden „Beta-Abdeckplatten“ angelegt bzw. gesetzt.

Das Bild zeigt die 2 neuen Grabformen, so dass nunmehr auf dem Friedhof Dautmergen folgende Grabformen angeboten werden können: Einzelreihengrab, Einzelrasenreihengrab, Urnengrab, Urnenstelenkammer, Urnenbaumgrab sowie Einzelkindergrab.

Nach Vorliegen aller Rechnungen und Nachweise wird der Gemeindeverwaltungsverband die erforderliche Kalkulation für die 2 neuen Grabformen vornehmen.



Schulnachrichten

Sensationeller Erfolg des Schulzentrums Schömberg bei Jugend trainiert für Olympia - Turnen

Gleich zwei Schulmannschaften des Schulzentrums Schömberg qualifizierten sich für das Finale des Rhein-Main-Donau-Schulcups in Würzburg/ Veitshöchheim. Sowohl die Jungen als auch die Mädchen wurden nach vier Siegen in Folge Süddeutscher Meister.

Der erste Wettkampf fand auf Kreisebene statt, danach ging es um den Sieg im Regierungsbezirk und damit um die Qualifikation für das Landesfinale, das in diesem Jahr in Überlingen ausgetragen wurde.

In Überlingen überzeugten die Turnerinnen und Turner mit den beiden ersten Plätzen und dem Landesmeistertitel.

Beim Rhein-Main-Donau-Schulcup der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wurde das Land Baden-Württemberg in beiden Wettkämpfen durch das Schulzentrum Schömberg vertreten.

Der Doppelsieg in Würzburg/ Veitshöchheim ist der größte Erfolg des Schulzentrums bei der Teilnahme an Jugend trainiert für Olympia im Geräteturnen.

Am Sonntag, den 05. Mai 2024, fuhren die Jugendlichen als Ländervertreterinnen und Ländervertreter mit dem Bus nach Würzburg. Nach dem Einchecken in der Jugendherberge in Würzburg hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit zur freien Verfügung.

Am späten Nachmittag wurden alle Athletinnen und Athleten der qualifizierten Schwimm- und Turnmannschaften der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu einer Schifffahrt auf dem Main eingeladen. Insgesamt nahmen etwa 250 Schülerinnen und Schüler sowie Betreuer bei herrlichem Wetter teil.

Am Montagmorgen begannen nach dem Frühstück die Wettkämpfe. Die Wettkämpfe im Geräteturnen fanden in der Sporthalle in Veitshöchheim statt. Die Jungen Leon Egner, Colin Hoch, Lean Koch, Erik Pfaff, Noah Schmidt, Lian und Serafin Zweigart vertraten das Schulzentrum Schömberg. Sie starteten ihren Wettkampf am Reck. Danach folgten die Geräte Boden, Sprung und Barren. Nach einer guten Mannschaftsleistung warteten die Jungs gespannt auf die Siegerehrung, denn auch die Siegermannschaft aus Rheinland-Pfalz zeigte eine gute Mannschaftsleistung. Die Mannschaft aus Bayern musste krankheitsbedingt absagen.

Die Mädchenmannschaft, die beim Landesfinale eine sehr gute Leistung gezeigt hatte, freute sich sehr über die Qualifikation und die erstmalige Teilnahme am Rhein-Main-Donau-Schulcup. Melina Geiss, Fabienne Ott, Hanna Polich, Jule Ritter, Stefanie Sauter, Klara Schmolze und Martha Schwebius reisten nach Würzburg.

Die Schömbergerinnen starteten mit einer tollen Leistung am Boden in den Wettkampf. Auch am Stufenbarren und beim Reckturnen waren sie und ihre Betreuerinnen zufrieden, bevor es zum letzten Gerät, dem Schwebebalken, ging. Auch das letzte Gerät turnten die Mädchen mit Bravour.

In der Pause gab es Mittagessen und danach war die Siegerehrung der teilnehmenden Ländermannschaften. Nach dem gemeinsamen Einmarsch aller Schwimm- und Turnmannschaften warteten die Schömberger Schülerinnen und Schüler gespannt auf die Bekanntgabe der Ergebnisse.

Nachdem bei den Mädchen die Schönstätter Marienschule mit 179,45 Punkten aus Rheinland-Pfalz und die Mittelschule Hauzenberg-Thyrnau mit 204,15 Punkten aus Bayern als Dritt- und Zweitplatzierte aufgerufen wurden, freuten sich die Schömberger Mädchen mit 223,83 Punkten über den Gewinn des Rhein-Main-Donau-Schulcups und den Titel des Süddeutschen Meisters.



Gemeinde Dautmergen	Landkreis Zollernalbkreis
-------------------------------	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats sowie der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dautmergen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Bürgerhaus, Grabenstraße 1, Halle rollstuhlgerecht

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:00 Uhr in Dautmergen, Bürgerhaus, Halle zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: Korallrosa

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis

VI Geislingen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: Grün

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden. Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge



von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der
– Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckte Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Zollernalb, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum Dautmergen, 22.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt Hans Joachim Lippus -Bürgermeister- Unterschrift, Amtsbezeichnung
--



Die beste turnerische Leistung des Wettkampfes zeigte Stefanie Sauter mit 60,2 Punkten, gefolgt von Fabienne Ott auf Platz 2 mit 56,45 Punkten, Platz 4 ging punktgleich an das Schulzentrum Schömberg (Melina Geiss und Klara Schmolze) mit 53,6 Punkten. Ein tolles Ergebnis für die erste Teilnahme. Auch die als Titelverteidiger angereisten Jungs des Schulzentrums Schömberg staunten nicht schlecht, als sie aufgrund verletzungsbedingter personeller Umstellungen als Siegerteam aufgerufen wurden.

Die Jungen erreichten stolze 216,10 Punkte, den zweiten Platz belegte die Paul-Gillette-Realschule aus Edenkoben in Rheinland-Pfalz mit 209,90 Punkten. Erik Pfaff zeigte mit 58,75 Punkten die beste turnerische Leistung des Wettkampfes, gefolgt von Serafin Zweigart mit 56,95 Punkten. Die geschlossene Mannschaftsleistung brachte den Jungen den Sieg und die Goldmedaille.

Über die Einladung der Landesbeauftragten Gabriella Notaro zur Ehrung der Siegermannschaften des Bundeswettbewerbs sowie des Rhein-Main-Donau Schulcups im Herbst 2024 im Europapark Rust freuen sich die Turnerinnen und Turner und sind sehr stolz, zu den besten Schulmannschaften Süddeutschlands zu gehören und die Stadt sowie das Schulzentrum Schömberg präsentieren zu dürfen.

Mit diesem großartigen Erfolg kehrten die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen Janine Sauter und Annette Bayer-Sauter am Montagabend nach Schömberg zurück und freuten sich über die beiden Siege, die das Schulzentrum Schömberg bei diesem Wettbewerb erringen konnte. Ein herzlicher Empfang der Eltern an der Schule rundete den Wettkampftag ab.



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze

Montag, 27. Mai

Kinder können Kunst!, 4-6 Jahre in Haigerloch, 3-mal, 09.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 29. Mai

Sketching am Küchentisch - Online-Zeichenkurs, 4-mal, 19.30 bis 21.30 Uhr

Freitag, 31. Mai

World Press Photo-Ausstellung - Vortrag und Interview mit Meşale Tolu, 19.30 Uhr in der Zehntscheuer

Sonntag, 02. Juni

World Press Photo-Ausstellung - Matinée mit Daniel Chatard, 11.00 Uhr in der Zehntscheuer

Vorträge Mittwoch, 29. Mai

Online-Vortrag: EPa + E-Rezept – Alles was Sie wissen müssen, 18.00 bis 19.30 Uhr

Online-Vortrag: Europa & Du: Alltagswissen zur Mitgestaltung der EU, 19.00 bis 20.30 Uhr

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Sonntag, 26.05.24 - Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 30.05.24 - Fronleichnam

09:30 Uhr Hochamt, anschließend Prozession

Kollekte Silbersonntag

Samstag, 01.06.24 - Vorabend 9. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Sonntag, 02.06.24

19:00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 09.06.24

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Samstag, 15.06.24 - Vorabend 11. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse Kollekte Silbersonntag

Herrgottstag 2024

Am 30. Mai feiern wir das diesjährige Hochfest Fronleichnam. Pfarrer Shibu Vincent Pushpam wird das feierliche Hochamt, das um 09:30 Uhr beginnt, zelebrieren. Im Anschluss schließt sich die Prozession mit dem Musikverein zu den vier Altären an. Wir bedanken uns bei allen, die die Altäre aufbauen und die kunstvollen Blumenteppeiche legen.

Der Altar in der Kirchstraße wird von den Familien Drißner und Uttenweiler+Team aufgebaut und gestaltet. Der Altar in der Billentalstraße von Familie Weier, der Altar im Schlossgarten von Familie Cotta+Team und der Altar am Kreuz von der Kirchengemeinde und den Erstkommunionkindern.

Ebenso danken wir allen Mitwirkenden die sich in irgendeiner Weise für das Fest einbringen.

Nach der liturgischen Feierlichkeit laden wir Sie zum traditionellen „Herrgottstrunk“ ein. Für kühle Getränke und eine gutbürgerliche Küche ist bestens gesorgt. Nachmittags gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Der Herrgottstag ist in unserer Region gelebte Tradition und öffentliches Zeugnis für den Glauben. Möge er auch in diesem Jahr wieder von vielen Christen mitgetragen werden!

Liebe Kuchenbäcker/innen.

Was wäre ein Fronleichnamsfest ohne selbst gebackenen Kuchen. Wenn Sie

uns unterstützen wollen, freuen wir uns über Ihre Kuchenspende.

Es ist für jeden Kuchenspende eine Freude, wenn sein Kuchen verkauft wird und wir möchten natürlich auch genügend Kuchen im Angebot haben.

Deshalb bitten wir um eine kurze Anmeldung Ihrer Kuchenspende im Pfarramt, oder bei unseren Kirchengemeinderäten.

**Spendenübergabe**

Liebe Freunde, Mitglieder, Förderer und Unterstützer,

die Arbeiten an der St.-Anna-Kapelle sind abgeschlossen. Dank Ihrer Unterstützung und Mithilfe konnte der Förderverein St. Martinus e.V. einen beachtlichen Betrag erwirtschaften. Daher laden wir Sie alle ein, bei der Spendenübergabe dabei zu sein.

Zusammen mit Ihnen wollen wir diese Spende in der Heiligen Messe am 26.05. um 09:00 Uhr an die Vorsitzende der Kirchengemeinde, Gaby Klein, überreichen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in der Kirche begrüßen zu dürfen.

Förderverein St. Martinus e.V.

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen

**Samstag, 25.05. - Vorabend zum Dreifaltigkeitssonntag**

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26.05.

09:30 Uhr Feierliche Maiandacht

Sonntag, 02.06. - Fronleichnam

08:30 Uhr Hochamt mit Prozession
Kollekte Silbersonntag

Sonntag, 09.06. - 10. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 16.06. - 11. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Fronleichnam - Einladung zum Umtrunk

In diesem Jahr feiern wir das Hochfest des Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam) am Sonntag, 02.06.2024 nach. Der Gottesdienst beginnt um 08:30 Uhr und wird vom Kirchenchor musikalisch umrahmt. Fleißige Hände gestalten wieder einen Altar und einen Blumentepich auf dem Platz vorm Bürgerhaus. Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kirchengemeinderat zum Umtrunk ein. Nehmen Sie sich noch etwas Zeit für ein nettes Gespräch bei Butterbrezel, Hefezopf und Getränken – wir freuen uns auf Sie!

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2**Öffnungszeiten**

Montag	14:00 - 17:15 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:15 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

**Beerdigungsdienst**

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus Dautmergen an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700** und aus Dotternhausen an **Diakon Stephan Drobny** Tel. 0178 5645033

Samstag, 25.05. - Vorabend zum Dreifaltigkeitssonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen

Sonntag, 26.05. - Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Schörzingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Weilen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

17:00 Uhr Maiandacht in Dormettingen

Donnerstag, 30.05. - Fronleichnam

08:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

08:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

08:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen und Weilen

09:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

**Palmbühlkirche Schömberg**

Sekretariat: Pfarramt Tel. 07427/2509
pfarramt.schoemberg@drs.de /
www.stadtkirche-schoemberg.de

Wallfahrtsseelsorge: Michael Holl, Tel. 0174 1057563
m.holl@drs.de / www.wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de

**Wallfahrt 2024
GOTTESDIENSTE**

Sonn - Feiertage
Werktags

10:30 Uhr Hl. Messe

09:00 Uhr am Montag, Donnerstag
und Freitag

Veranstaltungen auf dem Palmbühl**Familienpilgern auf dem Martinusweg**

Am Samstag, den 8. Juni, sind Familien eingeladen, ein Stück des Martinusweges gemeinsam zu gehen. Start ist um 13 Uhr bei der Wallfahrtskirche. Ziel ist die Kirche in Dormettingen, dort gibt es eine Kirchenführung und ein gemeinsames Picknick. Bitte Vesper mitbringen, Getränke werden gestellt. Danach geht es entweder zu Fuß zurück zum Palmbühl (ca 11 km Gesamt-Wegstrecke) oder die Rückfahrt erfolgt mit PKWs. Anmeldung bis 5.6.24 erforderlich bei Michael Holl, mholl@drs.de Tel. 0174 1057563

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag, 26. Mai 2024

09:00 Uhr (!) *Erzingen*: **Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger
10.15 Uhr *Täbingen*: Gottesdienst mit Taufe, Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 27. Mai 2024

14.30 Uhr **Frauenkreis** im Ev. Gemeindezentrum in Schömberg. Infos bei Karin Eha, Tel. 07427 466321

Hinweise:

In den Pfingstferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!



Pfarrer Stefan Kröger hat Urlaub vom 27. Mai bis 31. Mai. Die **Vertretung** übernimmt das Pfarramt in Endingen, Pfarrer Dr. Martin Brändl, Tel. 07433 930210

Evangelisches Gemeindezentrum Schömberg

Die Nutzung des Gemeindezentrums ist **mit Einschränkungen für kleine Gruppen weiterhin möglich** (Teilabbau der Sanitäranlagen). Die EINS-Gottesdienste feiern wir jedoch seit April in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen

Erweiterung des Gemeindezentrums in Schömberg

Unsere Sammlungen von Schuhen, Druckerpatronen und Tonerkartuschen laufen weiterhin. Der Erlös kommt der Erweiterung des Gemeindezentrums zugute.

Mit unsrer Schuhsammlung haben wir bisher einen Erlös von 1013,63 € erzielt, 2.576 Menschen zu guten Schuhen verholfen und 21.641 kg CO₂ eingespart und mit der Druckerpatronensammlung haben wir 465,64 € bekommen und einen guten Beitrag zum Umweltschutz geleistet durch die fachgerechte Entsorgung und Wieder-Befüllung der Kartuschen.

Deshalb geben Sie uns bitte weiterhin Ihre gebrauchten Schuhe und die leeren Druckerpatronen mit Druckkopf sowie die Tonerkartuschen der Laserdrucker.

Abgabestellen sind: Das Gemeindezentrum in Schömberg, der Kindergarten in Dormettingen oder direkt bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Gottesdienste im Livestream

Weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert!

Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de



Donnerstag, 23. Mai 2024

19.30 Uhr Bibeltreff mit Klang

Freitag, 24. Mai 2024

07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

keine Bubenjungschar in Leidringen

20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen

Thema: Grill & Chill

Sonntag, 26. Mai 2024 Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger und Taufe von Feli Amann

Opfer: Eigene Gemeinde

kein Gottesdienst in Endingen

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 27. Mai 2024

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindegottesaal

Dienstag, 28. Mai 2024

keine Mädchenjungschar in Leidringen

kein Kirchenchor

Mittwoch, 29. Mai 2024

keine Krabbelgruppe „Spatzennest“

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Freitag, 31. Mai 2024

keine Bubenjungschar in Leidringen

20.00 Uhr Jugendkreis in Täbingen

Thema: Eingelocht

Sonntag, 02. Juni 2024 1. So n. Trinitatis

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Dieter Schott

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer Stefan Kröger

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

500 Jahre Gesangbuch – Singgottesdienst am 21. 07.24

Dieses Jahr feiern wir **500 Jahre Gesangbuch**. Dazu gibt es am 21. Juli einen besonderen Gottesdienst. Hierzu werden im Moment Karten verteilt, auf denen jeder sein Lieblingslied aus dem Gesangbuch eintragen kann. Diese Karten können im Briefkasten am Pfarrhaus oder in der Box in der Kirche und im Gemeindehaus eingeworfen werden, oder einem Mitglied des Chores übergeben werden. Das Lied mit den meisten Stimmen wird am Sing-Gottesdienst gesungen. Um rege Teilnahme und Verteilung wird gebeten.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto:

Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Vereinsnachrichten



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

Insel Reichenau Uferweg

Wie bereits angekündigt, treffen wir uns am kommenden

Sonntag, 26. Mai, um 9.15 Uhr am Rathaus Dotternhausen zur Abfahrt Richtung Bodensee.



Bitte Rucksackvesper und ausreichend Getränke für die Rundwanderung von 11,5 km und einer Gehzeit von ca. 3 Std. mitnehmen.

Gäste und Nichtmitglieder sind wie immer willkommen; nach der Wanderung ist eine Einkehrmöglichkeit gegeben.



Show & Tanz Dotternhausen e.V.

Musical-Konzert rückt näher

In wenigen Tagen ist es soweit, dann findet das einmalige Musical-Konzert am 01. Juni statt.

Die Vorbereitungen und Proben laufen auf Hochtouren. Noch einmal fand ein intensives Probewochenende in der Festhalle statt.

Dabei wurden die vier Sängernnen, Cassandra Volkmann und Stafanie Kern und Sänger Dennis und Frank Schlosser-Uttenweiler wieder von Beatrix Reiterer gecoacht. Zum ersten mal wurde auch mit Kostümen und Requisiten geprobt.

Wir freuen uns auf ein tolles Konzert im Schlossgarten. **Sollte es wider Erwarten schlechtes Wetter geben, dann findet das Konzert in einer Ausweichspielstätte auf dem Gelände statt.**

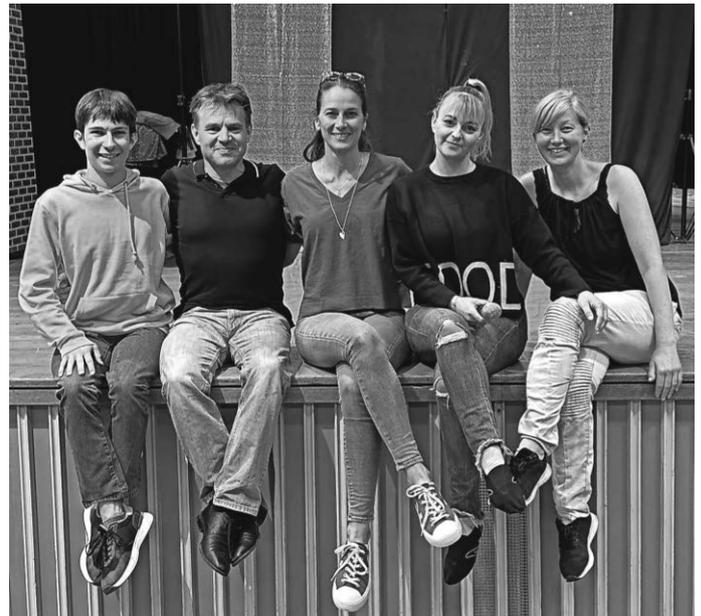
Karten gibt es bei easyticket oder unter Tel.: 0173 3105161 oder an der Abendkasse.



Frank und Cassandra



Dennis und Stefanie



Noch einmal gab es ein tolles Coaching von der renommierten Sängerin Beatrix Reiterer



Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen

Der VdK-Ortsverband informiert

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18,4 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreich-



barkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“



SonNe-Café

Dienstag 28. Mai 2024

14.30 – 17.00 Uhr

Schule Dormettingen

Eine Anmeldung erleichtert die Planung.

Herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen

...aber auch a „Schwätzle“ kommt natürlich nicht zu kurz.

Kontakt Einsatzleiterinnen:

C. Kerner 07427 / 41 99 538

K. Rauscher 07427 / 41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de



Rückblick Frühwanderung (12.05.)

Schon um 8 Uhr morgens trafen sich 10 Wanderfreunde zu dieser Tour. Bei bestem Wanderwetter ging es erst vorbei an Täbingen und dort bis vor zum Hörnle. Dort hatte man nicht nur eine tolle Aussicht, sondern konnte sich auch an einer Ziegenherde erfreuen. Ein ganz „Neues“ war dabei bei seinen ersten Steh- und Geh-Versuchen zu sehen. Vom Hörnle ging es bergab und dann durch Wald und Flur, bis schließlich auf Höhe des KZ-Friedhofes die Straße Dautmergen - Schömberg gequert werden konnte. Man wanderte ins dortige Industriegebiet, dann weiter bis fast noch Schömberg. Nun ging es steil bergab ins Fuchsloch. Man folgte anschließend der Schlichem bis zum Abzweig bei den Fischweihern. Nun folgte man der Alternative des Schlichem-Weges d.h. erst bergauf, dann über den langen Holzsteg, der durch ein ehemaliges Schiefer-Abbau-Gebiet führt, dann entlang des Zaunes Schiefer-Erlebnis bis man vorne am „Schiefer-Haus“ ankam. Dort nahm sich die Gruppe gerne etwas Zeit für eine flüssige Stärkung. Auf direktem Weg ging es dann wieder nach Dautmergen. Nach absolvierten 13 Kilometern liefen die Wanderer zur Mittagszeit dort ein. Wanderführer war Wolfgang Kraft.

Termine:

08. Juni Bus-Ausflug Bad Cannstatt/Württemberg/Esslingen

16. Juni Nachmittagswanderung Mössingen

21. Juni Ausschuss-Sitzung



Bürozeiten:

Dienstag 9 - 11 Uhr

Dotternhausen / Bücherei, Hauptstraße 24

Darüber hinaus telefonisch unter

(0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar

(C. Kerner)

Dienstag 16 - 18 Uhr

Dormettingen / Schule, Schulstraße 15

Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26

erreichbar (K. Rauscher)

Wir sind persönlich für Sie da!



Wanderverein Dautmergen

Bus-Ausflug (08.06.)

Wir würden uns freuen, wenn wir am 8. Juni unseren Ausflug wieder mit einem vollen Bus machen könnten. Vorgesehen ist in diesem Jahr eine Fahrt nach Stuttgart und Umgebung. Zuerst soll der „Monte Scherbelino“ (er ist nach dem Krieg durch angehäufte Trümmer um 40 Meter gewachsen) angefahren werden. Von dort gibt es eine herrliche Aussicht über das Stadtgebiet. Dort wird dann auch eine Vesperpause gemacht. Anschließend wird es im Bus eine Besichtigung des Neckarhafens in Obertürkheim geben. Die Grabkapelle auf dem Württemberg ist nun nächste Station. Durch die Weinberge kann dann eine rund 7 km lange Wanderung in die immer wieder sehenswerte Stadt Esslingen gemacht werden. Wer nicht wandern will oder kann, darf dorthin auch gerne den Bus nehmen und hat so ein wenig mehr Zeit zur Erkundung der Stadt. Danach gilt es schon die Rückfahrt nach dem sicher interessanten Tag anzutreten. Im „Ochsen“ in Offerdingen soll er seinen Abschluss finden. Anmeldungen werden ab dem 23.05. ausschließlich beim Organisator Frank Wager (nicht vorher, da er urlaubsbedingt abwesend sein wird) möglich sein.

Heimat und Natur



NABU Gruppe Albstadt AK Alb-Guides

Tour 9 - Seltene Orchideen in der Wacholderheide

Orchideenwanderung am Mehlbaum

Die hochwertige Wacholderheide über dem Eyachtal ist augenscheinlich auch für seltene Pflanzen ein geeigneter Standort. Auf einer durchschnittlichen Meereshöhe von etwa 840 Metern erstreckt sich über etwa 13 ha eine geschützte Fläche. Begünstigt durch das warme Klima der vergangenen Jahre haben sich hier zahlreiche Orchideen angesammelt.

Termin: Sonntag, 02.06.2024, 13.30 Uhr

Dauer: ca. 4 Stunden

Treffpunkt: Albstadt-Ebingen, Parkplatz am Campingplatz beim Badkap

Alb-Guide: Ruth Braun
Tel. 0 74 29 / 13 23

Mobil: 01 72 / 7 34 83 07



Sonstiges Örtliches Dotternhausen



Sammelstelle des Hilfswerkes SamariterDienst

Die Sammelstelle des Hilfswerkes SamariterDienst in Dotternhausen, Hauptstr. 38 (Zufahrt von hinten über Gartenstraße!) hat am **Dienstag 28.05.2024 von 17.00 – 19.00 Uhr** wieder geöffnet.

Folgende Hilfsgüter werden angenommen:

Saubere tragbare Kleidung (Baby-, Kinder-, Frauen- u. Männerbekleidung), **Schuhe, paarweise zusammengebunden: unbedingt extra halten, nicht zusammen mit Kleidung**

Sonstige Textilien: (Bettwäsche, Leintücher, Wolldecken, Handtücher, Tischdecken, Gardinen; auch mit Ringen oder Einhängeösen)

Schulranzen, evtl. gefüllt mit Schreibzeug, Heften, kleinen Kuschtieren

Erste-Hilfe und Reha-Ausrüstung: Krankenbetten, Krücken, Rollstühle (wenn elektrisch -> mit Ladegerät), Rollatoren, Verbandsmaterialien, Windeln (auch für Erwachsene), Einmalhandschuhe / Keine Medikamente/kein Geschirr/kein Keramik/kein Glas!

Sämtliche Anlieferungen bitte in KEINEN anderen Kartons / NUR in Bananenkartons mit Deckel oder stabilen Müllsäcken. Bitte nur zu den angegebenen Öffnungszeiten anliefern!

Alle Spenden erreichen Bedürftige in der Ukraine, Weißrussland, Serbien, Nordirak, Kaliningrad, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Afrika.

WEIL HELFEN FREUDE MACHT!

Markus und Angelika Jenter, Telefon: 07427 6326 oder Info unter www.SamariterDienst.com

Was sonst noch interessiert



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft: Wir bieten ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Kinder, Bildung und Kreativität. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

6-teiliger Kurs ab Mittwoch, 05. Juni, 19.30-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Mein entspanntes Kind – Yoga für Kinder von ca. 4 – 6 Jahre
Kurs (5x) ab Freitag, 07. Juni, 14.30-15.30 Uhr in Geislingen, Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“. Leitung: Frau Linda Konzelmann, Kinderyogatrainerin.

Fit mit BreathWalk – LaufYoga

3-teiliger Kurs ab Mittwoch, 12. Juni, 17.30-19 Uhr in Balingen. Leitung: Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainerin.

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs ab Mittwoch, 12. Juni, 18-19 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Herr Andreas Kurz, Tanzdozent.

Outdoor-Yoga mit Beatrix in der B2-Bio-Gärtnerei

Kurs ab Donnerstag, 20. Juni, 19 Uhr. B2-Bio-Gärtnerei, Binsdorf. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang.

Frauen-f-I-u-g: Den Belastungen des Alltags entfliehen
Vortrag am Montag, 24. Juni, 19 Uhr. Kath. Gemeindehaus Balingen. Leitung: Frau Marianne Wittich, Entspannungspädagogin.
Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de
Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Besuch der Freunde aus dem Val d'Oison

In diesem Jahr besteht die Partnerschaft zwischen dem Oberen Schlichemtal und dem Val d'Oison in der Normandie 30 Jahre. So freuten sich alle Beteiligten besonders auf das diesjährige Treffen im Oberen Schlichemtal. Erster Treffpunkt war, wie schon seit Jahren, die Pfarrscheuer in Ratshausen, wo die Gäste und ihre Gastgeber vom Musikverein Ratshausen gut bewirtet wurden. Den Abend verbrachten die französischen Freunde, von denen einige zum ersten Mal ins Schlichemtal gekommen sind, in den Gastfamilien.



Am nächsten Tag wurde zunächst das Salzbergwerk in Stetten besucht. Alle Teilnehmer waren sehr beeindruckt von Deutschlands ältestem und zugleich modernsten Salzbergwerk, das Salz für die Chemieindustrie und Streusalz liefert. Anschließend besichtigte man den Atomkeller in Haigerloch, um dann ein gemeinsames Mittagessen in Erlaheim einzunehmen, welches man wegen des Sonnenscheins auf der Terrasse genießen konnte. Am Abend konnten die Gastgeber*innen ihre Kochkünste selbst unter Beweis stellen.

Treffpunkt am Samstag war das Zementwerk, wo die Gruppe von Hartwin Wiedl mit großer Kenntnis durch das Museum geleitet wurde. Es war ihm anzumerken, dass die Präparation von Fundstücken seine Passion ist. Es konnten versteuerte Bäume bewundert werden, und die Teilnehmer lernten u.a., dass die Seelilien keine Pflanzen sind. Beim Besuch des Schiefererlebnisparks hatten besonders die teilnehmenden Kinder viel Spaß daran, mit dem Hammer Schieferstücke zu bearbeiten, die Ammoniten enthielten.

Für Samstag Abend war der Festabend wieder in der Pfarrscheuer in Ratshausen geplant. Bei herrlichem Wetter konnte der Aperitiv im Freien genossen werden. Dabei freuten sich die ehemaligen Bürgermeister Waizenegger, Ege und Benkendorf, die vor 30 Jahren die Partnerschafts-Urkunde mitunterzeichnet haben, Bekannte wiederzutreffen, die damals ebenfalls dabei waren, zum Beispiel der damalige Bürgermeister von Saint Ouen de Poncheuil, Daniel Soligni und Martine Gantier, die damals für St. Amand des Hautes Terres unterzeichnet hat. Gut gelaunt nahmen dann alle in der Pfarrscheuer Platz, wo die deutsche Vorsitzende des Vereins eine kleine Ansprache hielt. Sie erinnerte an besondere Events, wie z.B. die Teilnahme einer französischen Delegation bei der 750 Jahr Feier in Schömberg. Sie wies darauf hin, dass in den 30 Jahren die „fremde“ Kultur kennengelernt wurde und viele Freundschaften entstanden, so dass man sich als Teil der Familie fühlen kann, die sogar zur Hochzeit eingeladen wird.

Zwei Zauberinnen verblüfften die Gäste mit ihren Tricks, bevor Bürgermeister Didier Guérinot Frau Wenzig – Luck für den Partnerschaftsverein eine Gedenkmedaille aus La Saussaye überreichte. Alle deutschen Gastgeber bekamen zur Erinnerung eine Medaille zum Jubiläum der Partnerschaft. Bür-

germeister Sprenger betonte in seiner auf französisch und deutsch vorgetragenen Ansprache die Wichtigkeit der persönlichen Begegnungen, die dazu beitragen, dass Feindschaften überwunden werden- verbunden mit der Hoffnung, dass auch jüngere Menschen die Partnerschaft fortsetzen werden. Bei einer Bilderschau mit Fotos aus den letzten 30 Jahren wurden viele Erinnerungen wach. Alle waren sich einig, dass es ein gelungener Abend und insgesamt ein wunderbares Treffen war. So freut man sich schon auf Ende September, bei dem sich viele in der Champagne wiedertreffen.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss:
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 39,40 Euro, digital 26,27 Euro

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 24/25*



*KW25 in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Nächste Woche ist VOLLVERTEILUNG

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Werben Sie jetzt noch effektiver in Ihrem Mitteilungsblatt: Erreichen Sie mit Ihrer Anzeige nicht nur die Abonnenten, sondern nahezu alle privaten Haushalte.

Gerne unterbreitet Ihnen unsere Anzeigenabteilung ein persönliches Angebot und steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

anzeigen@duv-wagner.de
07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim